



49/50

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Dezember 1988

Nr. 3707

**GERLAFINGEN: Gestaltungsplan "Dahlienstrasse"/Genehmigung**

---

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Dahlienstrasse", im Massstab 1: 500, sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung von vier Mehrfamilienhäusern im Bereich der Kreuzung zwischen Obergerlafingerstrasse und der Dahlienstrasse. Für die Parkierung ist eine unterirdische Auto-Einstellhalle vorgesehen. Im weiteren wird die Aussenraumgestaltung mit Zufahrten, Fusswegen, Besucherparkplätzen, Grünflächen, einem Spielplatz und der vorgesehenen Bepflanzung aufgezeigt. Das Ueberbauungsprojekt nimmt Rücksicht auf das Zielebachmattenbächlein und integriert es in die Aussenraumgestaltung. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Juli bis zum 19. August 1988. In dieser Zeit wurden zwei Einsprachen eingereicht, wovon die eine wieder zurückgezogen wurde. Die andere

konnte anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 9. September 1988 gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 15. September 1988. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Ueber das Gebiet des vorliegenden Gestaltungsplanes bestand bereits ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (RRB Nr.560/1.2.1974), welcher ein siebengeschossiges Mehrfamilienhaus vorsah. In der folgenden Zeit wurden verschiedene Projekte eingereicht, welche jedoch in verschiedener Hinsicht nicht zu überzeugen vermochten. Insbesondere schien die Geschosshöhe, wie sie der bestehende Gestaltungsplan vorsah, zu hoch, um eine "der Umgebung angepasste" Ueberbauung realisieren zu können. Die Gemeinde beschloss deshalb, den bestehenden Gestaltungsplan aufzuheben und im Rahmen eines Projektwettbewerbes nach einer befriedigenden Lösung für dieses Areal zu suchen. Der nun vorliegende Gestaltungsplan ist das Resultat einer ausführlichen Konzeptstudie, aufgrund derer nachträglich auf die Durchführung eines Projektwettbewerbes verzichtet wurde. Im Gegensatz zum früheren Plan sind nun lediglich drei Vollgeschosse - davon eines im Dach - geplant. Das Ueberbauungsprojekt vermag den städtebaulich und architektonischen Anforderungen für dieses Areal voll zu genügen.

Der Gestaltungsplan scheidet entlang der Dahlienstrasse lediglich acht oberirdische Besucherparkplätze aus. Aufgrund dieser relativ geringen Anzahl oberirdischer Parkplätze muss ergänzend zu den Sonderbauvorschriften festgestellt werden, dass die grössere zusammenhängende Fläche für Fussgänger und die Notzufahrt zwischen den Gebäuden A und B nicht zum Parkieren freigegeben werden darf, was durch geeignete Massnahmen zu verhindern ist.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dahlienstrasse", im Massstab 1: 500 und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden unter Berücksichtigung der in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis Ende Februar 1989 noch ein Exemplar des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften zuzustellen, welche mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen sind.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK Nr. 111.14  
=====

(Staatskanzlei Nr. 326 ) KK

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Fehrschuler*

**Verteiler:**

Bau-Departement (2), Je/Bi/Ci  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften  
Tiefbauamt (2)  
Amtschreiberei Kriegstetten, Bielstrasse 102, 4500 Solothurn  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung  
Ammannamt der EG, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Plan/Vorschriften  
(folgen später)/Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN  
Baukommission der EG, 4563 Gerlafingen  
Planungsbüro H. Schachenmann, Mühle, 4581 Küttigkofen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Gerlafingen: Der Gestaltungsplan "Dahlienstrasse"